



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017**

Vorlagen-Nr. 17-F-05-0001

**Wasserkosten in Wiesbaden  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2017**

Ende vergangenen Jahres hat die Landeskartellbehörde gegen die ESWE Versorgungs AG eine so genannte Abschöpfungsverfügung erlassen, die den Versorger verpflichtet, 46,2 Mio. Euro wegen überhöhter Wasserpreise zurückzuzahlen. Seinerzeit erhob ESWE Versorgung im Zeitraum von 2007 bis 2011 um 27% zu hoch festgesetzte Wasserpreise. Durch die Überführung der Wasserversorgung in die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) wurde sich der Aufsicht der Landeskartellbehörde entzogen. Der Presseberichterstattung war zu entnehmen (WK vom 21.12. und 23.12.2016), dass das Geld zunächst an das Land Hessen fließen solle, eine Rückzahlung an die Kunden, laut Aussage des hessischen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, jedoch beabsichtigt sei. Unklarheit gibt es auch bezüglich der betreffenden Kundendaten. Zum einen wird behauptet, eine Rückzahlung sei aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht möglich, zum anderen lägen die Daten ehemaliger Kunden nicht mehr vor.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Herausgabe der 52-seitigen Prüfung der Landeskartellbehörde zu bewirken sowie Auskunft über den Inhalt und aktuellen Stand der internen juristischen Prüfung von ESWE Versorgung zu geben.
2. die entgegenstehenden datenschutzrechtlichen Gründe darzulegen und eine entsprechende Lösung anzubieten.
3. darauf hinzuwirken, dass ein Verfahren entwickelt wird, im Rahmen dessen die ehemaligen Kunden ihr Geld erstattet bekommen.
4. zu berichten, welche Umstände dazu geführt haben, dass die Wasserkosten für die Verbraucher in Wiesbaden seit 2011 nicht gesenkt wurden.

---

**Beschluss Nr. 0006**

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Umstände dazu geführt haben, dass die Wasserkosten für die Verbraucher in Wiesbaden seit 2011 nicht gesenkt wurden, und wie hoch die bisherige Anzahl erfolgreicher Klagen gegen die Gebührenhöhe ist.
2. Der Magistrat wird zudem gebeten, einen aktuellen Sachstandsbericht zur Thematik zu geben.

3. Die Nrn. 1 - 3 des Antrags werden abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017

Volk-Borowski  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2017

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister